

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Sonnabend.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Hamburg-St. Georg,
An der Koppel 79, 1.

Ueber den Ausstand der Grubenarbeiter in Norberg (Schweden)

erhalten wir folgenden Bericht.

Der Ausstand, an welchem ja. 1500 Arbeiter theilhaftig sind, wurde durch die Arbeitgeber dadurch hervorgerufen, daß sie von der Arbeitern die Unterschrift unter Miethskontrakten verlangten, welche es den Grubenbesitzern möglich machten, bei einer Arbeitseinstellung die Arbeiter sofort aus den Wohnungen zu werfen. Es ist dieses also ein Streik, um die soziale Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu erhalten. Der Ausgang dieses Kampfes ist für die gesammte schwedische Arbeiterschaft von Bedeutung, weil die Grubenarbeiter eine für den Emanzipationskampf der schwedischen Genossen bedeutungsvolle Arbeitergruppe bilden.

Der Streik hat eine lange Vorgeschichte, reich an Konflikten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern Anfangs vorigen Jahres stellten ja. 100 Arbeiter der Kallmora-Erzgrube die Arbeit ein, um eine Lohnerhöhung zu erhalten. Der Ausstand zog sich einige Monate hin. Da die Arbeitgeber aber fortgesetzt alle Vermittlungsversuche ablehnten, so wurde schließlich die Arbeit im ganzen Norberg eingestellt. Dieses Vorgehen führte die Arbeitgeber zum Nachgeben und wurden Schiedsgerichte, bestehend aus der gleichen Zahl Arbeiter und Arbeitgeber, eingesetzt, welche alle Streitigkeiten zu schlichten hatten.

Diese Vereinbarung, zu welcher die Grubenbesitzer nur durch den Druck der Arbeitseinstellung gekommen waren, umfaßte jedoch nur die Erzgruben. Diesen Umstand machten sich die Arbeitgeber zu Nutze und entließen auf der Kallmora-Silbergrube 9 Arbeiter. Angeblich erfolgte diese Entlassung wegen Arbeitsmangels, thatsächlich aber war es eine Maßregelung. Die Arbeitsgenossen erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch und stellten die Arbeit ein. Nunmehr erklärten jedoch die Grubenbesitzer, wenn der Streik in der Kallmora-Silbergrube nicht in einer bestimmten kurzen Frist aufhöre, so würde eine Aussperrung der Arbeiter im ganzen Norberg erfolgen. Die Arbeiter gaben

wegen der ungünstigen wirthschaftlichen Lage nach. Die Organisation der Bergarbeiter blieb bestehen.

Es folgten in den Grubenbezirken nunmehr Protestversammlungen und Demonstrationen. Sie gaben Veranlassung zu strafrechtlicher Verfolgung der Führer und wurden in den Gerichtsverhandlungen die erbärmlichsten Klassenurtheile gefällt. Einzelne Personen erhielten wegen angeblicher Anwendung von Gewalt gegen einige Streikbrecher Zuchthaus bis zu einem halben Jahre.

Diesen Urtheilen folgte schließlich die Forderung der Arbeitgeber bezügl. der Miethskontrakte. Der Ausstand ist also nichts Anderes, als der äußerste Nothwehrkampf, um die winzige Organisationsfreiheit, welche das schwedische Strafgesetz den Arbeitern noch läßt, zu erhalten. Die Arbeitgeber suchen diese Organisationsfreiheit mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Der Ausfall des Streiks dürfte weitgehende Folgen haben. In Schweden, wo die zielbewußte Arbeiterbewegung noch so jung und schwach ist, hat es große Bedeutung, ob eine Organisation von 1000 bis 2000 Arbeitern bestehen bleibt oder zerstört wird. An Erz beginnt es schon zu mangeln. Die Siegeshoffnungen sind ebenso rege, wie vor zwei Monaten. Die Stimmung und das Zusammenstehen ist vortrefflich.

Die organisirten Arbeiter im übrigen Schweden sind durch gewerkschaftliche und politische Agitation pekuniär angestrengt und wenden sich daher die Grubenarbeiter an die Arbeiterschaft des Auslandes um materielle Unterstützung. In unserm kleinen abgelegenen Lande wird diese Hilfe ein schöner Beweis der internationalen Solidarität sein. Darum helft den Grubenarbeitern Norbergs. Die Bewegung wird hier zu Lande damit einen kräftigen Aufschwung erhalten.

Redaktion des „Sozial-Demokraten“.
Stockholm, Schweden.

Dem Bericht fügen wir das Ersuchen hinzu, nach Möglichkeit den Ausstehenden zu helfen. Wir wissen wohl, wie angespannt die Kräfte durch die Ausstände im eigenen Lande sind. Vielleicht ist es aber doch möglich, den Genossen Unterstützung zukommen zu lassen. Die deutschen Arbeiter haben schon wiederholt gezeigt, daß sie ihren kämpfenden Genossen im Auslande volle Sympa-

thie entgegenbringen und werden es auch in diesem Falle thun.

Etwasige Geldsendungen für die Ausstehenden sind unter der Bezeichnung: „Für die schwedischen Grubenarbeiter“ an den Kassirer der Generalkommission A. D a m m a n n, Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, 1. Etage, zu senden. **Die Generalkommission.**

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Die Filiale Berlin (Deutscher Schneider- und Schneiderinnenverband) wünscht auch die Veröffentlichung des ersten Theils ihres entworfenen Organisationsplanes, von welchem die Generalkommission sagte, daß er gleichlautend mit demjenigen dieser Kommission sei. Wenn wir auch jetzt noch dieser selben Meinung sind und in der Wortstellung allein nur einen Unterschied zu finden vermögen, abgesehen von dem schon veröffentlichten Sage, so wollen wir doch nach jeder Richtung hin den Wünschen der organisierten Arbeiter Rechnung tragen und geben nachstehend den Wortlaut des ersten Theiles des Organisationsplanes der genannten Filiale wieder:

Organisationsplan.

Organisation der deutschen Gewerkschaften.

Um ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen der unter den bestehenden Gesetzen in Deutschland herbeizuführen, sowie zur Erreichung ihrer Zwecke: „Die Förderung der Klassenerkenntnis ihrer Mitglieder, sowie eine gegenseitige, wirksame Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, Boykotts und sonstigen Maßnahmen, welche ein solidarisches Zusammenwirken erfordern, zu garantieren, verbinden sich die Arbeiter in folgender Weise:

Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bildet der Zentralverein der einzelnen Gewerke.

Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden ist und keine gesetzliche Hindernisse bestehen, Filialen zu errichten. Den Filialen ist die möglichste Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen und sind dieselben nur insoweit von der Zentralverwaltung abhängig, als dieselben einen auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften festzusetzenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahmen zur Leitung der Zentralgeschäfte abzuführen haben.

An Orten, wo gesetzliche Hindernisse bestehen, sind lokale Vereine zu gründen, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen heranzuziehen ist und sind die Klassen-

bewußten Arbeiter verpflichtet, sich eine Form der Organisation zu schaffen, durch welche eine Vertretung sämtlicher am Orte befindlichen Berufsgenossen ermöglicht wird.

Aufgaben der Zentralvereine (Verbände).

Die einzelnen Zentralvereine haben die Aufgabe, ihre Mitglieder aufzuklären und Mittel und Wege zu zeigen, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren, insbesondere die Erziehung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen zu erstreben, wenn nötig durch die durch § 152 der Gewerbeordnung garantierte Koalitionsfreiheit.

Als Mittel zu diesem Zweck wird vorgeschlagen:

- a) Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Werkstellen bzw. Arbeitsplätzen, wie im ganzen Gewerke;
- b) die Aufklärung der Mitglieder durch Behandlung aller in das Gewerbe eingreifenden Tagesfragen, sowie populär-wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen unter besonderer Berücksichtigung der Produktionsweise im Allgemeinen und deren Einwirkung auf das Erwerbsleben;
- c) Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen;
- d) Pflege der Berufsstatistik;
- e) Unterstützung bei Arbeitsseinstellungen, sowie ferner
- f) soweit die Klassenverhältnisse es gestatten, durch Unterstützung solcher Mitglieder, welche
 1. auf der Reise sich befinden;
 2. die in gewerbliche Streitigkeiten oder solche Prozesse verwickelt sind, die infolge ihrer Thätigkeit für die Organisation oder auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung bzw. der diesen Paragraphen ergänzenden Paragraphen des Strafgesetzbuches angestrengt sind.“

Der weitere Wortlaut, von der Agitation, der Generalkommission, dem Arbeitersekretariat und den Gewerkschaftskartellen handelnd, ist bereits bekannt gegeben.

Zum Gewerkschaftskongress.

Die Generalkommission hat in dem Einberufungsschreiben zum Kongress erklärt, nicht in der Lage zu sein, darüber bestimmen zu können, ob

die Vertreter der lokal organisierten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welchen die Zentralisation der Gewerkschaften nach den vereinsgesetzlichen Be-

stimmungen zulässig ist, Sitz und Stimme auf dem Kongress erhalten. Gegen diese Erklärung ist Protest erhoben worden und wird von uns verlangt, unumwunden zu erklären, daß alle ordnungsgemäß gewählten Delegirten auf dem Kongress voll berechtigt seien. Wir erkennen die Unklarheit, welche über diesen Punkt in der Resolution der Berliner Gewerkschaftskonferenz liegt, vollkommen an, halten uns jedoch nicht für kompetent, über die Beschlüsse dieser Konferenz, welche

uns die Nichtschmür für die Einberufung geben, hinweg, eine solche Erklärung abzugeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß diese Kompetenz dem Gewerkschaftskongress zusteht und nehmen auch an, daß dieser sich für die Zulassung der genannten Delegirten entscheiden wird.

Die Generalkommission.

C. Legien,

Hamburg = St. Georg,

An der Koppel 79, 1. Etage.

Situationsbericht.

Der Ausstand der Teppichweber in Berlin (Firma Feibit¹⁾) ist beendet. Es gelang dem Unternehmer, genügend indifferente Arbeitskräfte zu gewinnen, um die Ausstehenden zu ersetzen. Es bleiben ca. 20 Gemahregelte zu unterstützen.

Die Buchdrucker waren gleichfalls genöthigt, den Kampf um den Neunstundentag vorläufig abzubrechen. Aufgegeben ist er deswegen nicht, denn bei günstiger Gelegenheit wird er von Neuem ausbrechen und sicherlich mit größerem Erfolge. Auch hier war es die Zahl der Indifferenten, welche, von trassem Egoismus getrieben, ihren kämpfenden Genossen in den Rücken fielen und zu ihrem eigenen Schaden den Sieg dem Unternehmertum brachten. Auch die Maßnahmen der Behörden haben mit dazu beigetragen, die Wankelmüthigen abtrünnig zu machen. Diese Maßnahmen werden zu tief im Gedächtniß der Buchdrucker Wurzel fassen, um die erhaltene Lehre, daß von einem Klassenstaate keine Unterstützung der Arbeiterbestrebungen, ja nicht einmal Neutralität in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zu erwarten ist, zu vergessen. Mit diesem Resultat können wir zufrieden sein. Aber auch der Zehn-stundentag ist durchbrochen und die allgemeine Einführung des neunstündigen Arbeitstages eine Frage der Zeit. Die Buchdrucker werden hoffentlich alle Mängel ihrer Organisation erkannt haben

und ihre Kraft jetzt darauf verwenden, die indifferenten Arbeitsgenossen über die Schädlichkeit ihrer Handlungsweise aufzuklären und sie zum Klassenbewußtsein zu bringen. Der Arbeiter, der dieses besißt, wird nie zum Streikbrecher werden, wird seine Arbeitsgenossen nie schände verrathen. Die organisirten Arbeiter Deutschlands aber haben die Pflicht, weiter für Unterstützung der noch ausgesperrten Buchdrucker zu sorgen. Die Arbeitgeber üben auch hier die bekannte Rücksichtslosigkeit, an den Opfern dieses Kampfes ihren Zorn auszulassen. Darum weiter unterstützt, das ist das beste Mittel, dem neuen Kampfe die Bahn zu ebnen.

Ueber den Ausstand der Handschuhmacher ist zu berichten, daß in Friedrichshagen noch immer 45 verheirathete Arbeiter im Ausstande sind. In Burg sind es 13, in Halberstadt 5, in Hameln 11 und in Osterwieck 29 Mann. An letzterem Ort wurde zwar die Arbeit in allen Fabriken wieder aufgenommen, auch werden jetzt ohne Ausnahme die alten Löhne wieder bezahlt, aber nicht alle Arbeiter wurden wieder eingestellt, obgleich während des Ausstandes eine größere Zahl der Streikenden abgereist ist. Der Zusammenhalt ist an allen Orten ein ausgezeichneteter. Die noch Ausstehenden sollen auf anderen Arbeitsplätzen untergebracht werden.

Die Generalkommission.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 14. bis 28. Januar 1892 eingegangene Gelder.

Aus Oberstürzel	M.	1,—	Aus Haynau i. Schl.	M.	2,50
Verein der Kellner u. verw. Berufs- genossen Hamburgs	"	6,—	Vereinigung der Bau- und gewerbl. Hülfsarbeiter, Nixdorf	"	5,—
Quartalsbeitrag (1. Q. 92) des Ver- eins der Lithographen zc.	"	120,—	Verein der Kellner u. verw. Berufs- genossen, Hamburg	"	50,—
Verband der Steinbrügger zc., Wands- beck	"	32,90	Quartalsbeitrag des Zentralvereins der Fabrik- und Handarbeiterinnen	"	21,—
Quartalsbeitrag (1. u. 2. Q.) des Ver- bandes deutscher Zimmerleute	"	600,—	Quartalsbeitrag des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter	"	67,68
Quartalsbeitrag des Unterstützungs- vereins der Kupferschmiede	"	78,—	Quartalsbeitrag (1. Q. 92) des Ver- bandes der Schneider zc.	"	225,—
Lokalverband der Zimmerer, Kelling- husen	"	6,—	A. Dammann, Kassirer, Hamburg,		
Aus Waldheim (Maisons)	"	25,—	Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Et.		

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.